

Otto Dickau, Studien zur Kanzlei und zum Urkundenwesen Kaiser Ludwigs des Frommen. Ein Beitrag zur Geschichte der karolingischen Königsurkunde im 9. Jahrhundert, AfD 34 (1988) S. 3–156; 35 (1989) S. 1–170, 15 Abb. – Diese aus einer Bochumer Diss. von 1986 hervorgegangene Untersuchung ist ein wichtiger Beitrag für die Arbeit an der Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen, die nun um so intensiver fortgeführt werden kann. Von Ludwig d. Fr. sind bisher insgesamt 422 Urkunden bekannt geworden. In diese Zahl einbezogen sind die 52 Stücke, die sich als Fälschungen erwiesen haben. 102 Diplome liegen noch im Original vor (der Autor konnte fast alle davon selbst einsehen), 55 sind ausschließlich in den *Formulae imperiales* überliefert. Der Vf. hat dieses Material vortrefflich analysiert und ist zu der überraschenden Feststellung gekommen, daß die Stellung der Kanzlei Ludwigs d. Fr. innerhalb des karolingischen Kanzlei- und Urkundenwesens des 9. Jh. von der Forschung „deutlich überschätzt“ wurde. Zwischen der Kanzlei Karls d. Gr. und Ludwigs bestand nämlich, wie sich nun herausgestellt hat, durch die Weiterbeschäftigung der beiden Notare Ibbo und Witherius ein enger Zusammenhang, der sich auf die Gestaltung der inneren Merkmale der Urkunden spürbar auswirkte. Von den älteren Vorbildern unterscheiden sich die Urkunden Ludwigs d. Fr. nur hinsichtlich ihrer sprachlichen Qualität. Um diese hat sich besonders der Notar Hirminmaris, der mit großer Wahrscheinlichkeit bei der Sammlung der *Formulae imperiales* mitgewirkt hat, durch die Verbesserung und Vereinheitlichung des Formularwesens bemüht. Durch seine und seines Kollegen Durandus zunächst unmittelbare Mitarbeit und in den späteren Jahren unter der Aufsicht der beiden Notare entstand der überwiegende Teil der Urkunden Ludwigs. Hinsichtlich der graphischen Gestaltung bewegen sich vor allem die von den Notaren Faramund und Bartholomäus geschriebenen Stücke auf einem hohen Niveau. Sie bieten ein unverwechselbares Erscheinungsbild und werden dadurch „charakteristisch für die karolingische Königsurkunde“. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß nach D. nur der Abtei Saint-Denis das Privileg zustand, Empfängerfertigungen herzustellen. Ein Urkundenverzeichnis sowie ein Exkurs über die Gerichtsurkunden Ludwigs d. Fr., die nur in verhältnismäßig geringer Zahl überliefert sind, schließen die Studie ab. A. G.

Zlatuše K u k á n o v á, Soupis zlatých bul v českých a moravských archivech [mit Zusammenfassung: Verzeichnung der Goldbullen in böhmischen und mährischen Archiven] Sborník archivních prací 40 (1990) S. 345–378 (mit 25 Abb.). – Aufgrund älterer Vorarbeiten mehrerer Archivare bietet der Aufsatz mehr als der Titel verspricht. Knapp die Hälfte ist der sphragistischen Bearbeitung des Themas gewidmet, mehrere diplomatische Exkurse folgen (so z. B. zu unterschiedlich besiegelten Doppelausfertigungen u. ä.). Aus den 48 herangezogenen Belegen gehören 27 dem MA an. Von Friedrich II. sind es 5 Stücke von drei Typaren, von Přemysl I. und Friedrich III. je 1, von Ludwig dem Bayern 2, von Sigmund von Luxemburg 3 und von Karl IV. sogar 15. Deperdita, auch die gut dokumentierten aus der neuesten Zeit (wie etwa die Gründungsurkunde der Prager Universität vom 7. 4. 1348), werden nicht miteinbezogen.

Ivan Hlaváček